

## Protokoll

<b>Anlass</b>	Mitgliederversammlung der Initiative Rodachtal
<b>Datum:</b>	13. Juli 2010, 9.30
<b>Ort:</b>	Heldburg, Rathaus
<b>Teilnehmer:</b>	Nur ordentliche Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hendrik Dressel, Stadt Seßlach</li> <li>○ Hendrik Dressel i.V. Michael Busch, Landkreis Coburg</li> <li>○ Christian Gunsenheimer, Gmde. Weitramsdorf</li> <li>○ Frau Steffen-Rohrbeck i.V. Martin Finzel, Gmde. Ahorn</li> <li>○ Werner Thomas, Gmde. Itzgrund</li> <li>○ Frau Egermann, Kreissparkasse Hildburghausen</li> <li>○ Herr Senf, Volks- und Raiffeisenbank Ebern</li> <li>○ Anita Schwarz, Stadt Bad Colberg-Heldburg</li> <li>○ Christine Bardin, Stadt Ummerstadt</li> <li>○ Horst Gärtner, Gmde. Straufhain</li> <li>○ Edgar Riedel, Gmde. Westhausen</li> </ul>
<b>Gäste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Herr Baier, Gmde Ahorn</li> <li>○ Frank Neumann, Regionalmanagement</li> </ul>
<b>Fehlend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sparkasse Coburg-Lichtenfels</li> </ul>

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Protokollkontrolle
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (2/3 Mehrheit erforderlich)
3. Kurzbericht des Vorsitzenden zur Vereinstätigkeit
4. finanzielle Entlastung des Vorstandes
5. Beschlüsse zu Satzungsänderungen
6. sonstiges

### Ergebnisse /Festlegungen:

<b>Punkt 1 und 2 – Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung durch Herrn Dressel, Vorstandsvorsitzender IR</li> <li>• Bestätigung des Protokolls vom 29. März 2010</li> <li>• Die Einladung erfolgte fristgemäß.</li> <li>• Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, es sind 30 von 31 Stimmanteilen durch Anwesenheit oder mit übertragenem Mandat vertreten.</li> </ul>
<b>Punkt 3 – Bericht zur Geschäftstätigkeit des Vereins</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzer Überblick durch 1. Vorsitzenden Herrn Dressel, im Übrigen wird auf die Mitgliederversammlung am 29.03.2010 verwiesen</li> </ul>
<b>Punkt 4 – finanzielle Entlastung des Vorstandes</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kassenprüfbericht wird verlesen. Die Kassenprüfung hat keine Unregelmäßigkeiten festgestellt und empfiehlt der Versammlung, den Vorstand zu entlasten.</li> </ul> <p><b>Abstimmung: Der Vorstand wird für das Haushaltsjahr 2009 finanziell entlastet</b>  <b>Ja: 27 Stimmen</b>  <b>Nein: 0 Stimmen</b></p>



<b>Enthaltung: 3 Stimmen</b>
<b>Punkt 5 – Satzungsänderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die geplanten Satzungsänderungen sind allen ordentlichen Mitgliedern im Vorfeld mit der Einladung zugestellt worden.</li><li>• Herr Neumann erläutert die Satzungsänderungen, die im Wesentlichen eine Anpassung an bereits praktizierte Arbeitsweisen sind.</li></ul> <p><b>Abstimmung: Den vorgelegten Satzungsänderungen (siehe Anlage) wird zugestimmt. Die Änderung des § 11 erfolgt vorbehaltlich einer Überprüfung auf Rechtmäßigkeit durch einen Notar.</b></p> <p><b>Ja: 30 Stimmen</b> <b>Nein: 0 Stimmen</b> <b>Enthaltung: 0 Stimmen</b></p>
<b>Punkt 6 – sonstiges</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• keine weitere Diskussion</li></ul>

**Aufgestellt:**

Ummerstadt, den 16.07.2010

Frank Neumann.  
(Regionalmanagement)

**Bestätigung:**

.....  
Hendrik Dressel, Vorsitzender

.....  
Martin Finzel, Stellvertreter

.....  
Horst Gärtner, Stellvertreter



## Satzungsänderungen Initiative Rodachtal e.V.

### Mitgliederversammlung am 13.07.2010

<b>Satzung in der Fassung vom 12.01.2004</b>	<b>Änderungen</b>
<p>§ 2 (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung von Maßnahmen der ökologisch orientierten regionalen Entwicklung sowie der Umwelt, Kunst und Kultur, des Landschaftsschutzes und des Heimatgedankens.</li> <li>2. Unterstützung von Informations- und Beratungsprojekten.</li> <li>3. Unterstützung bei Investitionen, die der Region dienen.</li> <li>4. Unterstützung von ländlichen Entwicklungsmaßnahmen. Dazu zählen Qualifikationsmaßnahmen, ortsnahe Dienstleistungen, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft, Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe.</li> <li>5. Unterstützung des Tourismus der Region.</li> <li>6. Unterstützung von sozialen und kulturellen Initiativen und Projekten, die zur Entwicklung regionaler Identität und kultureller Vielfalt beitragen und</li> <li>7. Unterstützung bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln.</li> </ol>	<p>§ 2 (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung von Maßnahmen der ökologisch orientierten regionalen Entwicklung sowie der Umwelt, Kunst und Kultur, des Landschaftsschutzes und des Heimatgedankens.</li> <li>2. Unterstützung von Informations- und Beratungsprojekten.</li> <li>3. Unterstützung von regionalen Entwicklungsmaßnahmen. Dazu zählen Qualifikationsmaßnahmen, die Organisation der Zusammenarbeit von Kommunen, Vereinen und Bürgern, die Förderung von Investitionen in, dem Gemeinwohl dienende, Infrastrukturmaßnahmen sowie die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bevölkerung.</li> <li>4. Steigerung der Attraktivität der Region für Bewohner und Gäste, Information über die Region innerhalb und außerhalb des Rodachtals.</li> <li>5. Unterstützung von sozialen und kulturellen Initiativen und Projekten, die zur Entwicklung regionaler Identität und kultureller Vielfalt beitragen und</li> <li>6. Unterstützung bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln für o.g. Vereinsziele.</li> </ol>
<p>§ 3 (2) Ordentliche Mitglieder sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) der Landkreis Coburg,</li> <li>b) die Städte, Bad Rodach, Bad Colberg – Heldburg, Seßlach und Ummerstadt und die Gemeinden</li> </ol>	<p>§ 3 (2) Ordentliche Mitglieder sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) der Landkreis Coburg,</li> <li>b) die Städte Bad Rodach, Bad Colberg – Heldburg, Seßlach und Ummerstadt und die Gemeinden Straufhain und Weitransdorf,</li> </ol>



<p>Straufhain und Weitramsdorf,</p> <p>c) die örtlichen Kreditinstitute Kreissparkasse Lichtenfels, Sparkasse Hildburghausen und die Raiffeisen-Volksbank Ebern.</p>	<p>Westhausen, Ahorn und Itzgrund,</p> <p>c) die örtlichen Kreditinstitute Kreissparkasse Lichtenfels, Sparkasse Hildburghausen und die Raiffeisen-Volksbank Ebern</p>
<p>§ 7 (2) Die Stimmen werden wie folgt verteilt:</p> <p>Landkreis Coburg - 2 Stimmenanteile</p> <p>Bad Colberg–Heldburg - 3 Stimmenanteile</p> <p>Bad Rodach - 4 Stimmenanteile</p> <p>Seßlach - 3 Stimmenanteile</p> <p>Ummerstadt - 2 Stimmenanteile</p> <p>Weitramsdorf - 3 Stimmenanteile</p> <p>Straufhain - 3 Stimmenanteile</p> <p>Sparkasse Hildburghausen - 1 Stimmenanteil</p> <p>Kreissparkasse Lichtenfels - 1 Stimmenanteil</p> <p>Raiffeisen-Volksbank Ebern - 1 Stimmenanteil.</p>	<p>§ 7 (2) Die Stimmen werden wie folgt verteilt:</p> <p>Landkreis Coburg - 2 Stimmenanteile</p> <p>Bad Colberg–Heldburg - 3 Stimmenanteile</p> <p>Bad Rodach - 4 Stimmenanteile</p> <p>Seßlach - 3 Stimmenanteile</p> <p>Ummerstadt - 2 Stimmenanteile</p> <p>Weitramsdorf - 3 Stimmenanteile</p> <p>Straufhain - 3 Stimmenanteile</p> <p>Westhausen – 2 Stimmenanteile</p> <p>Ahorn – 3 Stimmenanteile</p> <p>Itzgrund – 3 Stimmenanteile</p> <p>Sparkasse Hildburghausen - 1 Stimmenanteil</p> <p>Kreissparkasse Lichtenfels - 1 Stimmenanteil</p> <p>Raiffeisen-Volksbank Ebern - 1 Stimmenanteil.</p>
<p>§ 8 (4) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen die Vereinsgeschäfte. Der Vorstand arbeitet innerhalb des vorgegebenen Rahmens eng mit den staatlichen Verwaltungsstellen wie zum Beispiel der Regierung von Oberfranken, den Thüringer Landesbehörden, der Direktion für ländliche Entwicklung in Bamberg und den Fremdenverkehrsverbänden zusammen.</p>	<p>§ 8 (4) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen die Vereinsgeschäfte. Der Vorstand arbeitet innerhalb des vorgegebenen Rahmens eng mit den staatlichen Verwaltungsstellen in Thüringen und Bayern sowie weiteren relevanten Einrichtungen und Interessenvertretungen zusammen.</p>
<p>§ 8 (6) Der Vorstand beruft zur Unterstützung seiner Aufgaben nachfolgende Arbeitskreise:</p> <p>a) Arbeitskreis 1: Wirtschaft, Gewerbe, Infrastruktur, Dienstleistung und Verwaltung</p> <p>b) Arbeitskreis 2: Gesellschaft, Identität, Soziales Leben, Bildung</p>	<p>§ 8 (6) Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Aufgaben themenbezogene Arbeitskreise, projektbezogene Arbeitsgruppen bzw. weitere Fachgremien berufen.</p>



<p>c) Arbeitskreis 3: Tourismus</p> <p>d) Arbeitskreis 4: Natur, Landschaft, Landwirtschaft</p> <p>e) Arbeitskreis 5: Kultur, Tradition, historische Bausubstanz</p>	
<p>§ 9 Regionalmanagement</p> <p>(1) Der Verein unterhält ein Regionalmanagement mit dem Namen „Initiative Rodachtal e.V.“. Es unterstützt den Vorstand nach § 26 Abs. 1 BGB nach seinen Weisungen bei den laufenden Verwaltungsgeschäften.</p> <p>(2) Das Regionalmanagement der „Initiative Rodachtal e.V.“ soll nach Ablauf der staatlichen Förderung in der Lage sein, sich selbstständig zu finanzieren.</p>	Entfällt komplett
<p>§ 10 (1) In der Steuerungsgruppe sind der Vorstand, der Regionalmanager, die fünf Vorsitzenden der Arbeitskreise und die Fachbehörden vertreten.</p>	<p>§ 10 (1) In der Steuerungsgruppe sind der Vorstand, Vertreter von Arbeitskreisen und Projektgruppen, die relevanten Fachbehörden sowie weitere Akteure aus der Region vertreten.</p>
<p>§ 11 Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen auf. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.</p>	<p>§ 11 Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen auf. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Vorstand festgelegt.</p>